



Westen geplante Erschließungsstraße vorgehalten wurde. Diese Erschließungsstraße wird jedoch nicht mehr benötigt.

Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Nr. 491 und 314 beabsichtigen, das gemeindliche Flurstück Nr. 492 je zur Hälfte zu erwerben.

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 492 möchte die westlich gelegene Teilfläche des gemeindlichen Flurstückes Nr. 491 erwerben, um hier ein Betriebsleiterwohnhaus zu errichten. Hierzu wird auf den als **Anlage I** beigefügten Antrag des Architekten verwiesen.

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 314 möchte die östlich gelegene Teilfläche des gemeindlichen Flurstückes Nr. 492 erwerben, um dieses für einen Anbau an seiner Gewerbehalle nutzen zu können.

Um die Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubaren Flächen der Flurstücke Nr. 314, 491 und 492 durch die Erweiterung der Baugrenzen miteinander zu verbinden.

Die Grundstücke sind westlich der Straße „Maykamp“ gelegen und werden planerisch durch den Bebauungsplan „Nördlich der Höpinger Straße“ abgedeckt. Die Lage der Grundstücke ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (**Anlage II**) ersichtlich, in dem diese schraffiert dargestellt sind.

Die Änderung der Baugrenzen ist durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Satzungsentwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Leiterin des Fachbereiches  
Planen und Bauen

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Übersichtsplan

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen